

Die Landsgemeinde in Hundwil 1733

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **45 (1917)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wil gehalten, welche auch von den regierenden Hauptleuten der linden Gemeinden nebst Herrn Dr. Zellweger besucht wurde und im Frieden stattfand. Es wurde ferner abgeredet, dass Landammann Wetter den Anfang machen, aber des Landhandels nicht im Wort gedenken solle. Von Frauenfeld lief noch ein Schreiben ein, welches die Amnestie empfahl, und anzeigte, dass die löbl. Gesandten gesinnt seien, nach Hause zu reisen.

XII. Die Landsgemeinde in Hundwil 1733.

Am 29. April 1733 wurde die Landsgemeinde in Hundwil gehalten und ausserordentlich zahlreich besucht. Nach Erkenntnis der Jahrrechnung traten nebst Landammann, Landschreiber und Landweibel sechs Deputierte auf den Stuhl, um das Mehr beim Eid zu entscheiden, nämlich drei von vor der Sitter, Hans Ulrich Schläpfer von Speicher, Joh. Lendenmann aus Grub und Hans Konrad Graf von Heiden; von hinter der Sitter Hauptmann Hans Ulrich Scheuss von Herisau, Martin Engler von Hundwil und Joh. Engler von Urnäsch.

Landammann Wetter, der 80jährige Greis, eröffnete die Gemeinde auf gewohnte Art und bedankte sich seines Amtes. Der Landweibel machte die Umfrage zur Wahl eines regierenden Landammanns, man riet auf Major Wetter (des Landammanns Sohn), Statthalter Meyer und alt Landsfähnrich Tanner von Herisau. Major Wetter wurde mit überwiegendem Mehr zum Landammann gewählt und erhielt von seinem Vater auf dem Stuhl das Landsiegel, worauf letzterer abtrat.

Nach der Wahl eines neuen Landschreibers und Landweibels wurde der 83. Artikel wieder abgemehrt, alle Artikel, die an der Landsgemeinde zu Teufen erwähnt wurden, bestätigt, allgemeine Amnestie nicht für gut befunden, sondern nur für die Bauern; die Beamten hingegen sollen für ihre Fehltritte bestraft werden.

Hierauf wurden die Beamten gewählt; die hinter der Sitter wurden fast einhellig bestätigt, die vor der Sitter hingegen folgendermassen verändert:

Landammann: Michael Altherr, Bauherr von Trogen (anstatt Landammann Zellweger).

Statthalter: Landshauptmann Gruber von Gais (anstatt Statthalter Oerfli).

Seckelmeister: Mathias Bruderer von Wald (anstatt Tobler aus dem Tobel).

Landshauptmann: Hauptmann Hans Hofstetter von Bühler (anstatt Tobler von Rehetobel).

Landsfähnrich: Heinrich Lutz von Teufen (anstatt Landsfähnrich Oertli).

Landschreiber: U. Enz v. Teufen (anstatt Holderegger).

Landweibel: Jakob Signer von Schwellbrunn (anstatt Jost Jakob von Trogen).

Hierauf wurde der Eid geleistet und das Volk entlassen; manche von den Linden hatten sich aus Furcht vorher schon entfernt.

Aus diesem erhellet nun klar, dass es beinahe durchaus nach dem Willen der Harten ging und deren Wünsche grösstenteils befriedigt wurden, deswegen waren sie fröhlich und freudig. Manche gaben dies durch Ausübung des Kegelspiels zu erkennen, welches damals verboten, in frühern Landbüchern aber erlaubt war. Indessen war diese Landsgemeinde eine glückliche zu nennen, weil sie viel zur Förderung der Ruhe und des Friedens beitrug. Einige der Harten äusserten sich dabei gegen die Linden: „Hier sollen sich legen deine stolzen Wellen“. Was die löbl. Ehrengesandten in 70 Tagen nicht haben richten können, sei in Hundwil in 6 Stunden gerichtet worden, und manche der Linden dachten:

„Dich bück' und lass vorübergan,
Das Wetter will sin Willen han“.